

Umsetzungskonzept Hydromorphologische Maßnahmen für den Flusswasserkörper 1_F372 „Kleine Laber von Einmündung Altensdorfer Bach bis Mündung in die Donau“

Anlage 6_1_Aktenvermerk_Fachstellengespräch_14112016



Aktenvermerk

Projekt:	Hydromorphologisches Umsetzungskonzept „Kleine Laber“ 1_F372
Datum/Uhrzeit:	14.11.2016, 9:00 Uhr
Verfasser:	Monika Brunnhuber, Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsplanung
Thema:	Fachstellenbeteiligung

Teilnehmer:

Name	Institution
Frau Blaurock, Herr Dorfner, Herr Kortmann	WWA Deggendorf
Herr Peters, Herr Lehner	WWA Landshut
Herr Schötz, Frau Brunnhuber	Büro LandSchafttRaum
Herr Paintner	Fachberatung für Fischerei
Herr Straub	UNB Straubing-Bogen

TOP	Fakten/Beschlüsse:	Verantw.	Termine
1	<p><u>Anmerkungen zu den Mühlen</u> Rainer Mühle: Gespräch aufnehmen, ob Bereitschaft für anlagennahe FAA (ggf. Schlitzpass anlegen). Attinger Mühle: hat eine FAA (Schlitzpass), ist aber für große Fische nicht durchgängig. Es wird die Maßnahme „69.2 FAA optimieren“ als „derzeit nicht durchführbar“ in den Plan aufgenommen. Zusätzlich wird der angelegte Kieslaichplatz als bereits umgesetzt dargestellt. Reichermühle: Altwasser anbinden als Maßnahme aufnehmen. Derzeit nicht durchführbar, soll aber in einem neuen Wasserrechtsbescheid als Forderung mit aufgenommen werden. Baumühle: Ggf. nicht mehr in Betrieb? Evtl. deswegen niedrige Stauhöhe und wenig Wasser im Umgehungsgerinne. Klärt WWA über TGA. Schirmühle: Maßnahme 69.4 auf „derzeit nicht durchführbar“ setzen. Hat FAA und Laichgwässer um Ökocent zu bekommen und wird keine weiteren Maßnahmen durchführen. Hubermühle: Auffindbarkeit schwierig, müsst eigentl. anlagennahe Anlage zusätzlich bauen, Maßnahme auf „derzeit nicht durchführbar“ setzen.</p>	<p>Büro</p> <p>Büro</p> <p>Büro</p> <p>WWA</p> <p>Büro</p> <p>Büro</p>	
2	<p><u>Grundsätzliche Hinweis der Fachberatung Fischerei</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn Altwässer angebinden oder angelegt werden, ist eine regelmäßige Unterhaltung wichtig. Grundsätzlich sind Teilräumungen ökologisch besser verträglich als Gesamträumungen. - Beim Rückbau von Wehren/Abstürzen eingebaute Sohlrampen auf lange Bereiche ausdehnen und das Gefälle nutzen, damit die Schleppkraft des Wassers erhalten bleibt. - Die grundsätzlichen Hinweise werden in die textlichen Erläuterungen aufgenommen. 	<p>Büro</p>	
3	<p><u>Grundsätzliche Hinweise von Herrn Straub, UNB</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Wiesenbrütergebiet sollen keine Gehölzpflanzungen 		



Aktenvermerk

TOP	Fakten/Beschlüsse:	Verantw.	Termine
	<p>vorgenommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen im Rückstaubereich der Mühlen aufgrund der fehlenden Strömung nur bedingt sinnvoll. - Die grundsätzlichen Hinweise werden in die textlichen Erläuterungen aufgenommen. - Wenn Altwässer angebunden werden, muss vorher geprüft werden, ob dies Auswirkungen auf andere Tier- oder Pflanzenarten (z. B. Amphibien) hat. Dazu wird die UNB im UK keine Stellungnahme abgeben, sondern soll bei der Maßnahmendurchführung beteiligt werden. 	Büro	
4	<p><u>Darstellung im Plan und Text</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen die derzeit nicht durchführbar sind und bisher rot dargestellt wurden, werden in den Plänen künftig grau dargestellt, damit bleibt die Information erhalten, wird aber in Ihrer Dominanz zurückgenommen. - Allgemeine Hinweise werden in den Text eingearbeitet, z. B. Maßnahmen die die Landwirtschaft betreffen, können im UK nicht umgesetzt werden, die Problematik soll aber im Text dargestellt werden. - Hinweis für den Punkt „Weiteres Vorgehen“ im Text: Sinnvoll sind Hinweise der UNB an das WWA, wenn Ufergrundstücke verkauft werden sollen, diese kann dann ihr Vorkaufsrecht nutzen und Uferstrandstreifen erwerben. - In der Endfassung ist der gesamte notwendige Flächenerwerb flächig darzustellen. - Derzeit fehlen in der Darstellung der Ökokatasterflächen, die Flächen die als Ausgleich für den Bau der B15n angelegt wurden. Diese waren bei der Abfrage vom LfU entweder noch nicht eingearbeitet oder noch nicht gemeldet. Frau Blaurock hält diesbezüglich noch einmal Rücksprache. 	<p>Büro</p> <p>Büro</p> <p>Büro</p> <p>Büro</p> <p>WWA</p>	
5	<p><u>Weiteres Vorgehen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Termin (voraussichtlich im Februar, Einladung im Januar) vorgesehen, zu dem alle betroffenen Gemeinden, der LBV, BN, LFV Bayern, die Fischereiberechtigten, die Wasserberater der ALF's eingeladen werden. Das Büro stellt eine Liste zusammen. - Das Büro LandSchafftRaum nimmt Kontakt zu den Gemeinden auf, um abzufragen bei welchen Grundstückseigentümern evtl. Verkaufs- oder Tauschbereitschaft besteht. - Private Grundstückseigentümer mit Maßnahmen am Gewässer werden entweder zu einem eigenen Termin eingeladen oder einzeln aufgesucht. Triebwerksbesitzer werden ebenfalls einzeln beraten. Daten zu den Grundstückseigentümern können über das WWA abgefragt werden. Das Büro schickt dazu ein Shape mit den benötigten Grundstücken an das WWA. - Das Büro nimmt die Einzelberatung der Grundstückseigentümer und der Triebwerksbesitzer auf. 	<p>Büro/WWA</p> <p>Büro</p> <p>Büro</p> <p>Büro</p>	<p>ab sofort</p> <p>ab sofort</p> <p>kurzfristig</p> <p>ab sofort</p>
6	Das Protokoll wird als Anlage dem UK beigefügt.		

Niederviehbach, den 14.11.2016

Monika Brunnhuber, Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsplanung